

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2023

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Ausscheiden von Frau Stadträtin Susanne Feil aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Dem Antrag von Frau Stadträtin Susanne Feil auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Albstadt zum 30. September 2023 wird zugestimmt.
2. Es wird festgestellt, dass Herr Dr. Ulrich Kohaupt in den Gemeinderat der Stadt Albstadt nachrückt.
3. Dem Antrag von Herrn Dr. Ulrich Kohaupt auf Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird abgeholfen.
4. Es wird festgestellt, dass Frau Fenja Feil in den Gemeinderat der Stadt Albstadt nachrückt.

3 Ausscheiden von Herrn Stadtrat Friedrich Pommerencke aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Dem Antrag von Herrn Stadtrat Friedrich Pommerencke auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Albstadt zum 30. September 2023 wird zugestimmt.
2. Es wird festgestellt, dass Frau Katja Staiger in den Gemeinderat der Stadt Albstadt nachrückt.
3. Dem Antrag von Frau Katja Staiger auf Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird abgeholfen.
4. Es wird festgestellt, dass Herr Olaf Baldauf in den Gemeinderat der Stadt Albstadt nachrückt.

4 Besetzung des Aufsichtsrats der Citymanagement Albstadt GmbH

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Besetzung des Aufsichtsrats wird wie folgt zugestimmt:

Fraktion:	Vorgeschlagene Person:
CDU	Dr. Matthias Strähler
Freie Wähler	Uli Metzger
Bündnis 90 / Die Grünen	Jürgen Kiefer
SPD	Marianne Roth
WSA	Jessica Beck
FDP	Ulrich Deufel

5 Übertragung von weiteren Aufgaben auf das Rechnungsprüfungsamt nach § 112 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Dem Rechnungsprüfungsamt werden nach § 112 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) folgende Aufgaben übertragen:

1. die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
Dies insbesondere bei,
 - der Beteiligung der Anmeldung von Eigenschäden bei der bestehenden Eigenschadenversicherung sowie
 - die Beteiligung/Mitwirkung in Organisationsangelegenheiten.
2. Die Mitwirkung als ordentliches Mitglied in der Stellenbewertungskommission.

6 Vergabe für die Erstellung eines nachhaltigen Mobilitätsplanes für die Innenstadt Ebingen im Rahmen des ZIZ - Programms

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Vergabe zur Erstellung eines nachhaltigen Mobilitätsplanes an die das Ingenieurbüro BS Ingenieure, Ludwigsburg wird zugestimmt.

7 Freiflächenphotovoltaik in Albstadt

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen:

1. Prüfschema, Qualitätskriterien und Punktbewertung werden gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis (Vor-)Gespräche mit Interessenten zu führen.
3. Dem Gemeinderat obliegt die Entscheidung über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss), sofern ein Projekt die Anforderungen erfüllt.

8 Bebauungsplan "Solarpark Lautlingen Süd", Albstadt-Lautlingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei drei Gegenstimmen:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Lautlingen Süd“, Stadt Albstadt, Gemarkung Lautlingen, und den zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ zur Drucksache Nr. 109/2023 vom 28.09.2023 (A_06) aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf „Solarpark Lautlingen Süd“, Albstadt-Lautlingen und den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Solarpark Lautlingen Süd“ einschließlich Begründung (jeweils vom 28.09.2023) und Umweltbericht vom 01.08.2023 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt (s. Anlagen zur Drucksache Nr. 109/2023).
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von mindestens 30 Tagen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

9 Bebauungsplanänderung "Schwarzwald Straße", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_05_Abwägungstabelle zur Drucksache Nr. 130/2023 aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf „Schwarzwald Straße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

10 Änderung der Gutachterausschussgebührensatzung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Änderung der Gutachterausschussgebührensatzung wird beschlossen.

11 Baugebiet "Schule", Pfeffingen - Grundstückspreise, weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Der bestehende Entwurf für das Baugebiet „Schule“, Pfeffingen wird aus Kostengründen verworfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen neuen städtebaulichen Entwurf zu erstellen.

12 Bekanntgaben und Sonstiges

12.1 Bekanntgaben

Sperrung Gehweg L 448

Der Gehweg entlang der Bitzer Steige/L448 weist gravierende Schäden auf, kann daher seine Funktion als sichere Fußgängerverbindung nicht mehr erfüllen und muss gesperrt werden.

In Richtung bergauf beginnt die Sperrung des Gehwegs in Höhe Ortsende Ebingen unmittelbar nach Einmündung des dortigen Wanderweges. Die Fußgänger werden jedoch bereits an der Fußgängersignalanlage oberhalb der Einmündung Leibnizstraße auf die Sperrung hingewiesen, so dass sie noch die Möglichkeit haben, mit Hilfe der Fußgängerampel gesichert auf die andere Fahrbahnseite zu den dort weiterführenden Wegen zu gelangen.

In Gegenrichtung, das heißt in Richtung bergab, beginnt die Sperrung unmittelbar nach Einmündung des dortigen Traufgangweges.

12.2 Sonstiges